



Gemeinde Oberembrach
Einwohnerdienste
Pfungenerstrasse 11
8425 Oberembrach

Gesuch um Errichtung einer Datensperre

Ab sofort möchte ich die Bekanntgabe meiner Personendaten der Einwohnerdienste an private Personen und Organisationen gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sperren lassen. Die Sperre gilt nicht für die in § 22 IDG genannten Ausnahmen.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Tel-Nr. / Email _____

➔ **Die Datensperre gilt auch für unmündige Kinder bis zu deren Volljährigkeit.**

§ 22 Abs. 1 und 2 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Die betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Personendaten an Private sperren lassen, wenn das öffentliche Organ auf Grund einer spezialgesetzlichen Bestimmung Personendaten voraussetzungslos bekannt geben kann.

Das öffentliche Organ gibt Personendaten trotz Sperrung bekannt, wenn die gesuchstellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert.

§ 8 Abs. 1 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Das öffentliche Organ darf Personendaten bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung seiner gesetzlich umschriebenen Aufgaben geeignet und erforderlich ist.

☞ Dieses Formular gilt nur für die Daten des Einwohnerregisters.

☞ Für die Datensperre des Steuerregisters kann Online via Homepage www.oberembrach.ch, unter "Verwaltung", "Online-Schalter" ein separates Gesuchsformular heruntergeladen werden.

Datum _____

Unterschrift _____